

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreisausschuss

25.03.2026

Kreistag

15.04.2026

**Stellungnahme des Kreises Euskirchen im Rahmen des zweiten Beteiligungsverfahrens zur 3. Änderung des LEP NRW**

Sachbearbeiter: Andreas Glodowski

Tel.: 406

Abt.: 61.1

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Produkt: Zeile:

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt.

Produkt: Zeile:

Deckungsvorschlag:

Kreis-  
kämmerer

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Der Kreistag beschließt die in der Anlage 1 zu V 91/2026 beigefügte Stellungnahme im Rahmen des zweiten Beteiligungsverfahrens zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW abzugeben.

### **Begründung:**

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am 14. März 2025 beschlossen, den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen zu ändern. Für die 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW für eine nachhaltige Flächenentwicklung wurde vom 03. April - 30. Juni 2025 ein erstes Beteiligungsverfahren durchgeführt. Hierzu hat der Kreis Euskirchen eine Stellungnahme eingereicht (V681/2025). Nach der Einarbeitung von Anregungen und Bedenken wurden nochmals Änderungen vorgenommen, was ein zweites Beteiligungsverfahren erforderlich macht. Dieses wird vom 17.03. – 17.04.2026 durchgeführt und bietet die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken zu den erfolgten Änderungen vorzubringen.

Die wesentlichen Eckpunkte der vorgenommenen Änderungen stellen sich wie folgt dar:

- **Gewerbliche Entwicklung**  
Die neue Ausweisung von Gewerbe- und Industriebereichen (GIB) im Regionalplan ist i.d.R. nur im Anschluss an bestehende Siedlungsbereiche möglich. Bei einer besonderen Lagegunst soll eine gewerbliche Entwicklung auch nicht angrenzend an Siedlungsbereiche möglich werden.
- **Nahversorgung**  
Lebensmittelgeschäfte bis 1.200 Quadratmeter Verkaufsfläche sollen auch außerhalb zentraler Versorgungsbereiche unter bestimmten Voraussetzungen möglich sein.
- **Entwicklungsmöglichkeiten für ehemalige Tagebaulflächen**  
Der Plan eröffnet neue Möglichkeiten für Wohnen, Arbeiten, Natur und Freizeit im Bereich der ehemaligen Tagebaulflächen.
- **Eingriffe in Wälder und geschützte Naturräume**  
Wälder und wertvolle Naturräume bleiben dauerhaft geschützt. Eingriffe sind weiterhin nur in eng begrenzten Ausnahmefällen möglich, wie z.B. für zentrale Infrastruktur. Hinzugekommen sind nunmehr auch Maßnahmen für die Landesverteidigung und für den Hochwasserschutz.
- **Weniger Rohstoffverbrauch, mehr Recycling**  
Neue Standortoptionen für Recyclinganlagen erleichtern die Wiederverwertung von Baustoffen und helfen, den Verbrauch von Kies und Sand zu senken. Für Recyclingbetriebe soll die Möglichkeit bestehen, Gewerbe- und Industriebereiche (GIB) auch ohne Zusammenhang mit einem Siedlungsbereich im Regionalplan ausweisen zu können.
- **Ausbaupfad Freiflächen-PV**  
Der Ausbau der Freiflächen-PV soll in Abhängigkeit definierter Ausbauziele gesteuert erfolgen und der Ausbaupfad mit einem Monitoring kontinuierlich überwacht werden.
- **Hinweis zur LEP-Fläche PrimeSite Rhine**  
Im ersten Beteiligungsverfahren zur 3. Änderung des LEP NRW (V681/2025) wurde der Standort PrimeSite Rhine für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben von 220 auf 190 ha verkleinert. In der Begründung zur LEP-Änderung wird ausgeführt, dass die Fläche von 30 ha für eine interkommunale gewerbliche Nutzung im Regionalplan zur Verfügung gestellt werden soll. Gleichzeitig wurde der Mindestflächenbedarf für die landesbedeutsamen flächenintensiven Vorhaben auf 20 Hektar reduziert. Im Zuge des zweiten Beteiligungsverfahrens wurden hieran im Planentwurf keine Änderungen vorgenommen.

Alle Änderungen sind der beigefügten Synopse (Anlage 2) zu entnehmen. Anregungen und Bedenken können nur zu geänderten Planteilen abgegeben werden.

gez. Ramers

---

Landrat